

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 21.08.2023

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid G 004/23 vom 02.08.2023, Az StALU MS 51 571/1724-1/2023, wurde der Enertrag SE in Dauerthal eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ GE 6.0 -164 im WEG „Friedland Südost 2“ in der Stadt Friedland, Gemarkung Friedland Flur 39, Flurstücke 1 und 5 erteilt.

Der Bescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt im Zeitraum **vom 22.08.2023 bis einschließlich 05.09.2023** beim StALU Mecklenburgische Seenplatte zur Einsichtnahme aus.

Weitere Informationen zu dem Bescheid, den Auslegungsorten und den -zeiten sind im Amtlichen Anzeiger und auf der Internetseite des StALU MS (<http://www.stalu-mv.de/ms/>) veröffentlicht.

Abteilung 5, Dezernat 51